

Schaufensterprodukt – Kriterien

Produktmarkenbeirat: Wein

Projekt: Weinsüden Weinort

Mindestkriterien:

1. Online Auffindbarkeit: der Weinort ist digital erfasst und es besteht ein aktuell gepflegter mein.toubiz Eintrag. Potentielle Gäste werden dort umfassend über das weintouristische Angebot informiert.
2. Die Bereitschaft zur touristischen Vermarktung liegt vor.
3. Die Bereitschaft zur aktiven Logonutzung sowie der Verlinkung zur TMBW-Website (Weinsüden) auf der eigenen Website ist gegeben.
4. Mindestens zwei lizenzfreie Bilder werden der TMBW mit Bildrechteformular zur Verfügung gestellt.
5. Der Ort liegt in einem der beiden Weinanbaugebiete Baden oder Württemberg.
6. Die Geschichte des Ortes ist eng mit dem Weinbau verknüpft, die Traditionen werden bis heute gelebt.
7. Es gibt mindestens 2 ortsansässige Weinbaubetriebe.
8. In Gastronomie und Handel sind die Weinerzeugnisse des eigenen Ortes erhältlich.
9. Der Weinort hat einen belebten Ortskern.
10. Es ist mindestens ein gastronomischer Betrieb, in dem regionale Speisen und Weine angeboten werden, im Ort ansässig.
11. Der Weinort ist weintouristisch erschlossen; weintouristische Infrastruktur (Weinwanderwege, Weinradwege, Weinstraße) ist vorhanden / verläuft direkt durch den Ort oder startet im/am Ort.
12. Der Ort lebt die Weinkultur, durch Besenwirtschaften/Straußen, Weinveranstaltung (Weinfest, Winzerfest etc.) und sonstige Traditionen. (Mindestens ein Besen/Strauß/Weinstube und eine Weinveranstaltung im Ort).

Zusatzkriterien:

(min. 3 Kriterien müssen erfüllt werden)

1. Am Ortseingang wird (z.B. durch ein Schild) auf den Weinbezug des Ortes hingewiesen.
2. Es befindet sich mindestens ein ausgezeichnetes „Weinsüden Hotel“ im Ort.
3. Es befindet sich mindestens eine ausgezeichnete „Weinsüden Vinothek“ im Ort.
4. Mindestens ein Weinbaubetrieb wird im Rahmen des Projektes „Wein und Architektur“ empfohlen.
5. Mindestens ein Restaurant im Ort ist „Schmeck den Süden“ klassifiziert.
6. Mindestens ein Restaurant im Ort ist „Haus der Baden-Württemberger Weine“ klassifiziert.
7. Es sind konkrete weintouristische Angebote buchbar (Übernachtung oder Tagesprogramm).

8. Der Ort beheimatet einen eigenen Weinlehrpfad.
9. Der Ort beheimatet ein eigenes Weinbaumuseum.
10. Der Ort wird in das Programm mindestens eines Weinerlebnisführers eingebunden.
11. Sonstiges

Jeder Bewerbung ist ein 1-2 seitiges Motivationsschreiben beizufügen, das die individuelle Eignung des Ortes/der Stadt als attraktiven Weinort beschreibt. Um die Identifikation des gesamten Ortes mit den „Weinsüden Weinorten“ zu gewährleisten, sollte das Motivationsschreiben vom Bürgermeister unterzeichnet werden.

Hinweis: Bewerbung als Stadt

Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen darlegen, dass die oben genannten Kriterien auch im Stadtzentrum erlebbar sind. Wenn dem nicht so ist, können größere Städte sich mit Teilorten bewerben, die dann jeweils alle oben genannten Kriterien erfüllen müssen.

Es erfolgt eine Einzelfallprüfung.

Ergebnis:

Der Ort erhält die zeitlich auf drei Jahre befristete Berechtigung zur Nutzung der Qualitätsauszeichnung „Weinsüden Weinort“.

Stand: 1. Januar 2023